Fotowettbewerb auf Instagram

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Forststeig.Foto.2025“ von Sachsenforst vom 01.11.-30.11.2025

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Fotowettbewerb „Forststeig.Foto.2025“ von Sachsenforst vom 01.11.-30.11.2025 sowie gegebenenfalls diesbezüglich erforderliche Rechteübertragungen. Der Ablauf des Fotowettbewerbs erfolgt auf Instagram. Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist kostenlos.

(2) Veranstalter des Fotowettbewerbs ist der Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz, An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau (nachfolgend: Veranstalter).

(3) Mit Teilnahme am Fotowettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

(4) Der Fotowettbewerb steht in keiner Verbindung zu Instagram, er wird nicht von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Empfänger der Wettbewerbsbeiträge und der von den Teilnehmern übermittelten Informationen ist der Veranstalter.

2. Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt am Fotowettbewerb sind alle Interessenten, die das 16. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und ein thematisch geeignetes Bildmotiv von einer Forststeigtour einsenden. Teilnehmer können auch bis zu zwei Bildmotive gleichzeitig oder zeitlich gestaffelt einreichen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten oder in Verbindung mit Produkt-, Wahl- oder Parteienwerbung ist nicht erlaubt.

(2) Teilnahmeberechtigte können am Fotowettbewerb teilnehmen, indem sie im angegebenen Zeitraum von ihrem jeweiligen Account bei Instagram per Direktnachricht ein Fotomotiv an das Instagramprofil „Forststeig Elbsandstein“ des Sachsenforst (Nutzername: @forststeig) oder per E-Mail an die Adresse Kati.Partzsch@smekul.sachsen.de mit dem Stichwort **#Forststeig-Foto2025** senden.

(3) Die mit dem Stichwort **#ForststeigFoto2025** eingesandten thematisch geeigneten Bildmotive werden durch die Pressestelle von Sachsenforst mit dem Wettbewerbslogo kenntlich gemacht und innerhalb von einer Woche auf dem Instagramprofil „Forststeig Elbsandstein“ unter Angabe des Urhebers (Verlinkung des Nutzerprofils) veröffentlicht.

(4) Die Teilnahme ist vom 01.11.2025 bis zum 30.11.2025 möglich. Beiträge, welche nach Teilnahmeschluss eingesandt werden, werden nicht berücksichtigt. Einsendeschluss ist der 30.11.2025.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

(1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern wird der Veranstalter innerhalb der getroffenen Vorauswahl drei Gewinner ermitteln (1. Preis: 1 Buch „Forststeigführer“ vom „Berg- & Naturverlag Rölke“ + Bilderdruck; 2. Preis: Wanderführer Forststeig Elbsandstein vom Conrad Stein Verlag; 3. Preis: Forststeig-Kartenset vom Verlag „Sachsen Kartographie“). Die Gewinner werden anhand der Likes ihres unter @forststeig eingestellten Fotos ermittelt. Die drei Motive, welche am 10.12.2025 um 15:00 Uhr die meisten Likes haben, erhalten die Preise.

(2) Die Gewinner werden innerhalb von zwei Wochen nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern ermittelt und vom Veranstalter in einem gesonderten Posting benannt sowie per Nachricht auf Instagram benachrichtigt. Darin werden sie aufgefordert, innerhalb einer genannten Frist eine E-Mail an eine dort angegebene E-Mail-Adresse des Veranstalters zu senden, in der die erforderlichen persönlichen Daten des Gewinners (Vor- und

Nachname, Wohnanschrift) ordnungs- und wahrheitsgemäß vollständig zu übermitteln sind. Diese Angaben dienen ausschließlich der Übersendung des Gewinns. Eine Datenweitergabe an Dritte findet nicht statt.

(3) Geht von einem Gewinner innerhalb der angegebenen Frist keine E-Mail beim Veranstalter ein, erlischt der Gewinnanspruch. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauswertung durchzuführen.

(4) Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.

(5) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

(6) Sofern Umstände eintreten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn.

(7) Der Gewinn wird den Gewinnern in einer Preisverleihung übergeben bzw. postalisch versandt. Die Versandkosten werden vom Veranstalter übernommen. Mit der Inanspruchnahme des Gewinnes verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für verloren gegangene, beschädigte oder verspätet zugegangene Gewinne übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

(8) Stellt der Veranstalter fest, dass keine Fotobeiträge berechtigter Teilnehmer eingegangen sind, behält sich der Veranstalter das Recht vor, im alleinigen Ermessen keinen Preis zu vergeben.

4. Nutzungsrechtseinräumung

(1) Der Teilnehmer garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte an den hochgeladenen bzw. verlinkten Fotos zu sein. Ist der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Fotowettbewerb erforderlichen Rechte zu verfügen.

(2) Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter an dem von ihm verwendeten Foto nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein:

a) das Recht zur Speicherung des Fotos auf einem Server des Veranstalters;

b) das Recht, das Foto der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über den Instagram-Account des Veranstalters zugänglich zu machen;

c) das Recht, das Foto zur Bewerbung der Produkte des Veranstalters zu nutzen;

d) das Recht zur Bearbeitung des Fotos, wobei das Bild nicht verfremdet werden darf.

(3) Bei der Verwendung des Bildes durch den Veranstalter, wird dieser den Urheber in geeigneter Weise kenntlich machen, soweit dies unter Berücksichtigung der konkreten Verwendungsform tunlich ist.

(4) Mit der Annahme des Gewinns willigt der Gewinner ein, dass der Veranstalter seinen Namen zu Werbezwecken verwenden darf.

5. Haftung und Freistellung

(1) Sofern der Teilnehmer Fotos einsendet, garantiert der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.

(2) Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

(3) Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb stellt der Teilnehmer den Veranstalter und Instagram von jeder Haftung frei.

6. Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ermittelten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Fotowettbewerb jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Facebook) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs zu garantieren. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung oder Änderung des Fotowettbewerbs stehen den Teilnehmern keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

8. Datenschutz

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern der Veranstalter diese selbst verarbeitet. Der Veranstalter wird die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Der Veranstalter wird die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Fotowettbewerbs erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Fotowettbewerbs verwendet und anschließend gelöscht. Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Ein solcher Widerruf ist an folgende E-Mail-Adresse des Veranstalters zu richten: nlpfv.poststelle@smekul.sachsen.de. Wird die Einwilligung widerrufen, werden die erhobenen und gespeicherten Daten des Teilnehmers gelöscht.

Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter https://www.sachsen.de/datenschutz.html abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.